

Informationsveranstaltungen:

Erbrecht in der Schweiz – Mein Wille zählt auch nach meinem Tod



Das Erbrecht der Schweiz legt lückenlos fest, was mit Ihrem Nachlass geschieht, wenn Sie keine Anordnungen treffen – aber es kennt auch verschiedenste Möglichkeiten, auf die Verteilung des Nachlasses Einfluss zu nehmen. So können diejenigen Menschen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, genau soviel und genau das erhalten, was Sie wollen.

■ **1. Veranstaltung: Die gesetzliche Ordnung**

Was gehört zu meinem Nachlass, was nicht? Wer erbt wie viel? Wer muss mit wem teilen? Was sind Pflichtteile? Wer profitiert davon und wie hoch sind sie? Was ist ein Erbvorbezug?

■ **2. Veranstaltung: Die Gestaltungsmöglichkeiten des Erblassers**

Mit welchen Instrumenten kann ich auf die Verteilung des Nachlasses Einfluss nehmen? Wie kann ich den Ehegatten finanziell am besten stellen? Was ist ein Testament? Wer kann ein solches erstellen? Wann soll ein Testament geschrieben werden? Was sind Erbverträge? Welche Arten gibt es? Was ist der Sinn und Zweck von Erbverträgen? Welche Formvorschriften muss ich beachten? Was sind Legate?

An den zwei Abendveranstaltungen erhalten Sie ausführliche Informationen zum Erbrecht und zu den Möglichkeiten, auf die Verteilung Ihres Nachlasses Einfluss zu nehmen. An der Diskussion werden Ihre konkreten Fragen beantwortet.

Mittwoch, 10. September 2014: Einführung ins Erbrecht

Referat und Diskussion mit lic. iur. Judith Naef, Rechtsanwältin

Mittwoch, 1. Oktober 2014: Verfügungsformen: Testament, Erbvertrag & Co.

Referat und Diskussion mit lic. iur. Judith Naef, Rechtsanwältin

Zeit: Türöffnung: 18h45 | Beginn: 19h15 | Ende: 20h45

Ort: Im Pfarreizentrum Zürich-Liebfrauen, Saal, Weinbergstrasse 36, 8006 Zürich
Tramhaltestelle Haldenegg mit Tram 6, 7, 10 und 15 erreichbar

Keine Anmeldung erforderlich, die Veranstaltungen können auch einzeln besucht werden.
Eintritt frei, Kollekte.

Die Pfarrei Liebfrauen und die Kirchgemeinde zu Predigern laden Sie herzlich ein.